

Ihr Ansprechpartner
bei der Stadtverwaltung Großenhain:

Frau Rita Schumacher
Geschäftsbereich Bau
Bauverwaltung/ Planung
Stadtverwaltung Großenhain
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain
2. Etage, Zimmer 49

Tel. +49 (0) 3522 304-0
Fax: +49 (0) 3522 304-29252
E-Mail: breitband@stadt.grossenhain.de

schnelles internet
für stadt & land



BREITband

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

atene
KOM

Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen".
Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des
Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Großenhain



Freundliche Stadt im Grünen.

Impressum:
Redaktion/Herausgeber: Stadtverwaltung Großenhain,
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
Gesamtgestaltung: dynaGRAPHIC, Oliver von Jutzenka
Druck: Quack Druck
Redaktionsschluss: 01.02.2018
Auflage: 5.000 Stück
Bildnachweis: © petro / 123RF.com

Informationen zum Breitbandausbau in den Ortsteilen

Großenhain



Freundliche Stadt im Grünen.



Gefördert vom Bund und dem Freistaat Sachsen, unterstützt die Große Kreisstadt Großenhain ab Sommer 2018 den Aufbau eines Breitbandnetzes in den Ortsteilen Folbern, Rostig, Weißnitz, Zschauitz, Skassa, Wildenhain, Bauda, Walda-Kleinthiemig, Nasseböhla, Skaup, Skäßchen, Stroga, Uebigau, Krauschütz, Strauch, Treugeböhla und Zabeltitz. Mit einem Ausgabevolumen von über 15 Millionen Euro gehört der Breitbandausbau in diesen Großenhainer Ortsteilen damit zu dem ausgebautesten Vorhaben der Stadt seit der 3. Sächsischen Landesgartenschau im Jahr 2002.

Das Angebot zum kostenlosen Breitbandanschluss richtet sich an alle Hauseigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbetreibende in den oben genannten Ortsteilen. Jeder Eigentümer und Gewerbetreibende hat die Möglichkeit, sich einen Anschluss bis in den Keller/in das Haus legen zu lassen und damit Zugang zum schnellen Internet zu bekommen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines sogenannten Gestattungsvertrages mit dem Netzbetreiber. Dieser Flyer bietet Ihnen erste Informationen zum Vorhaben und soll Ihnen die wichtigsten 15 Fragen zum Breitbandausbau zum jetzigen Zeitpunkt beantworten:

1. Wo kann ich mich zum Thema Breitbandausbau informieren?

Für Ihre Fragen zum Thema Breitband steht Ihnen die Stadtverwaltung Großenhain gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an den Geschäftsbereich Bau, Frau Schumacher, Telefon 0 35 22 304-0 oder per E-Mail an breitband@stadt.grossenhain.de.

Seit dem 1. Januar 2018 können Sie sich außerdem auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt“ im Themenbereich „Baugeschehen“ über den Breitbandausbau informieren. Diese Seite wird stetig aktualisiert. Geplant sind außerdem Informationen an die Ortschafträte, regelmäßige Mitteilungen im „Großenhainer Amtsblatt“, in der örtlichen Presse, Hinweisblätter sowie eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Breitbandausbau“ im Sommer 2018.

2. Wie profitiere ich vom Breitbandanschluss?

Laut dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen steigt die Zahl der Menschen, die täglich im Internet unterwegs sind, seit Jahren an. Anfang 2016 nutzten 80 Prozent der rund 3,7 Millionen Sachsen ab einem Alter von zehn Jahren das Internet. 79 Prozent von ihnen waren jeden oder fast jeden Tag online. Egal, ob Sie nach Informationen suchen, Waren oder Dienstleistungen bestellen, E-Mails senden oder empfangen oder die vielfältigen Unterhaltungsangebote nutzen. Das Internet nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Künftig wird vor allem der Bereich der Telemedizin an Wichtigkeit hinzugewinnen. Ärzte können dabei Diagnosen per Internet stellen, so dass weite Anfahrtswege und zeitaufwendige Arztbesuche reduziert werden können.

Selbst wenn Sie das Internet oder den Computer nicht nutzen möchten, profitieren Sie vom Breitbandausbau. Durch den Anschluss steigt der Wert Ihres Hauses und Ihres Grundstückes, falls Sie diese einmal verkaufen wollen. Schon heute suchen Käufer und Mieter verstärkt und gezielt nach Häusern/Wohnungen mit einem schnellen Breitbandzugang. Für Sie ist der Anschluss somit ein Vorteil, der die Vermarktungschancen entscheidend verbessern kann.

3. Mithilfe welcher Technologie erfolgt der Breitbandausbau?

Dies wird erst feststehen, wenn die entsprechenden Angebote des potentiellen Netzbetreibers/der potentiellen Netzbetreiber vorliegen.

4. Welche Übertragungsleistungen sind geplant?

Geplant sind Datenübertragungsraten von 100 MBit/s für Privatpersonen und 1 GBit/s für Institutionen und Gewerbetreibende.

5. Welche Großenhainer Ortsteile werden erschlossen?

Es werden alle Ortsteile, außer Colmnitz und Görzig, im Rahmen dieser Maßnahme erschlossen. Für Colmnitz und Görzig hat ein Netzbetreiber bis Ende 2019 den Ausbau angemeldet.

6. Wer organisiert den Breitbandausbau und wer führt ihn aus?

Die Finanzierung und die Ausschreibung werden über die Große Kreisstadt Großenhain organisiert. Dabei wird die Stadt vom Bund und vom Freistaat Sachsen unterstützt, die finanzielle Mittel in Form von Fördermitteln bereitstellen sowie Beratungsleistungen anbieten. Der oder die noch zu beauftragende(n) Netzbetreiber wird/werden den Ausbau in den Ortsteilen durchführen.

7. Wie umfangreich sind die Ausbauarbeiten in den Ortsteilen?

Die Ausbauarbeiten werden in allen Ortsteilen, außer Colmnitz und Görzig, erkennbar sein, da jedes Gebäude angeschlossen werden soll. Das gesamte Straßennetz wird deshalb betroffen sein und es wird zu Straßensperrungen kommen müssen. Konkrete Informationen zu eventuellen Einschränkungen und Sperrungen erhalten Sie im "Großenhainer Amtsblatt", auf der städtischen Homepage und in der örtlichen Presse. Innerhalb der Grundstücke werden unter Umständen bauliche Eingriffe für die Leitungsverlegung notwendig sein.

8. Woher weiß ich, ob mein Haus dabei ist?

Es werden alle Gebäude in den Ortsteilen Folbern, Rostig, Weißnitz, Zschauitz, Skassa, Wildenhain, Bauda, Walda-Kleinthiemig, Nasseböhla, Skaup, Skäßchen, Stroga, Uebigau, Krauschütz, Strauch, Treugeböhla und Zabeltitz angeschlossen, sofern ein Gestattungsvertrag durch den Eigentümer unterzeichnet wird. Wann und wie die Gestattungsverträge zur Verfügung gestellt werden, steht derzeit noch nicht fest.

9. Habe ich einen Anspruch auf den Anschluss?

Ein Rechtsanspruch auf den Anschluss besteht nicht. Jeder Eigentümer sollte schon jetzt beginnen zu überlegen, ob er einen Anschluss haben möchte und die einmalige Möglichkeit für einen kostenlosen Anschluss nutzen. Dies setzt voraus, dass er einen Gestattungsvertrag mit dem Netzbetreiber abschließt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie vom potentiellen Netzbetreiber.

10. Was kostet mich der Anschluss?

Nach Unterzeichnung des Gestattungsvertrages wird ein kostenloser Anschluss bis in den Keller/an das Haus zur Verfügung gestellt.

11. Wann kommt der Anschluss?

Nach jetzigem Kenntnisstand muss bis 2020 die gesamte Ausbaumaßnahme in den Ortsteilen abgeschlossen sein. Einzelne Ortsteile können, je nach Fertigstellung, schon früher über das „schnelle Internet“ verfügen. Dies richtet sich allerdings nach den Ausbau-Plänen des Netzbetreibers.

12. Wo kann ich das „schnelle Internet“ bestellen?

Das „schnelle Internet“ kann u. a. beim bezuschlagten Netzbetreiber bestellt werden.

13. Ab wann kann ich meinen neuen Anschluss nutzen?

Darüber erteilt Ihnen zu gegebener Zeit der bezuschlagte Netzbetreiber Auskunft.

14. Was kann ich tun, wenn mein neuer Anschluss nicht funktioniert?

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Netzbetreiber.

15. Was ist, wenn ich keinen Anschluss möchte?

Der Anschluss würde in diesem Fall im öffentlichen Raum und damit an Ihrer Grundstücksgrenze enden. Spätere Anschlussleistungen wären dann zu den marktüblichen Preisen kostenpflichtig.